



## Haupt- und Finanzausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 05.05.2020, 15:00 Uhr bis 16:45 Uhr  
im Sitzungssaal 2 des Rathauses

---

#### Anwesenheiten

##### Vorsitz:

Prof. Dr. Landscheidt, Christoph

##### Anwesend:

Drese, Barbara (SPD)

Hänsel, Michael (SPD)

Plitt, Ulrike (SPD)

Preuß, Jürgen (SPD)

Schmitz, Heinz-Günter (SPD)

Schneider, René (SPD)

Dr. Thiele, Norbert (SPD)

Gütges, Matthias (CDU)

Hermann, Sabine (CDU)

Hüls, Franz-Josef (CDU)

Lisken, Simon (CDU)

Kames, Bernhard (Bündnis 90 / Die Grünen)

Tuschen, Johannes (Bündnis 90 / Die Grünen)

Lewandowski, Sidney (DIE LINKE)

Tscherner-Marx, Gudrun (SPD)

vertritt Borkenhäuser, Ralf (SPD)

Ullrich, Birgit (SPD)

vertritt Schubert, Uwe (SPD)

##### Entschuldigt fehlten:

Borkenhäuser, Ralf (SPD)

Reif, Thomas (fraktionslos)

Schubert, Uwe (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Dr. Müllmann, Christoph (1. Beigeordneter)

Notthoff, Martin (Kämmerer)

Roosen, Guido (Amtsleiter Hauptamt)

Bunsemeier, Elke (Leitung Rechnungsprüfung)

Fraling, Monika (Amtsleiterin Planungsamt)

Hammans, David (Hauptamt - Schriftführer -)

Foth, Bastian (Hauptamt)

Kempkes, Jessika (Hauptamt)

Zuhörer

3

Presse

Kliem, Karen (NRZ/WAZ)

## Tagesordnung

### öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2019
- 4 Bestellung des Schriftführers und der zwei stellvertretenden Schriftführer (953/1-XV)
- 5 "Kommunaler Rettungsschirm" für Betroffene der Corona-Krise  
Weitergehende Beschlüsse (1011-XV)
- 6 1. Nachtrag der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort vom 10. Juli 2019 (968/2-XV)
- 7 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kamp-Lintfort zu wählenden Mitglieder (967/2-XV)
- 8 Neuwahl eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau (976/1-XV)
- 9 Entgelt- und Honorarordnung der VHS Moers – Kamp-Lintfort (963/2-XV)
- 10 Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Beschluss der Rahmenplanung (935/2-XV)
- 11 31 Flächennutzungsplanänderung "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich" und  
Bebauungsplan LIN 162 "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich"  
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (994-XV)
- 12 Bebauungsplan KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ und  
32. Flächennutzungsplanänderung „Camping- und Wochenendhausgebiet Alt-  
feld“ (996-XV)  
  
Aufstellungsbeschluss
- 13 Klimaschutzteilkonzept Klimafreundliche Mobilität (942/3-XV)
- 14 Klimaschutzteilkonzept Liegenschaften und Portfoliomanagement (943/3-XV)
- 15 Erweiterung des Bauprogramms Kattenstraße (955-XV)
- 16 Einführung von Urnengemeinschaftsgrabanlagen auf dem Waldfriedhof Dachs-  
berg und dem Friedhof Hoerstgen ab dem 01.Juli 2020 (966/2-XV)
- 17 Änderung der Friedhofssatzung zum 01.Juli 2020 (983/2-XV)
- 18 Straßenausbau Uhlandweg (990-XV)
- 19 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Jahr 2020 (991-XV)
- 20 Straßenausbau Zeppelinstraße (992-XV)
- 21 Straßenausbau und Kanalerneuerung Boegenhofstraße (993-XV)
- 22 Mitteilungen
- 23 Anträge
- 23.1 Antrag der CDU-Fraktion: Erhöhte Schimmelpilzbelastung an der Grundschule  
am Niersenberg (958/1-XV)
- 23.2 Antrag der Fraktion Die Linke: Umfrage im Bürgerbüro (959/1-XV)
- 23.3 Antrag der CDU-Fraktion: Buß- und Verwarnungsgeldkatalog (970/1-XV)

- 23.4 Antrag der Fraktion Die Linke: Maßnahmenpaket zur solidarischen Bewältigung der Corona-Krise in Kamp-Lintfort (1003-XV)
- 23.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Initiative „Seebrücke - Schafft sichere Häfen“ (1004-XV)
- 23.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die Stadt Kamp-Lintfort rüstet bis Ende der laufenden Legislaturperiode (September 2020) sämtliche LKW mit einem Abbiegeassistenten aus. (1005-XV)
- 24 Beantwortung von früheren Anfragen
- 25 Anfragen
- 26 Erklärungen

## Sitzungsverlauf

### öffentliche Sitzung

#### 1 Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

#### 2 Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW

Es werden keine Erklärungen abgegeben.

#### 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2019

Die vorgelegte Niederschrift wird genehmigt.

#### 4 Bestellung des Schriftführers und der zwei stellvertretenden Schriftführer

953/1-XV

##### **Beschluss:**

Frau Jessika Kempkes wird zum Schriftführer bestellt. Zum 1. Vertreter wird Herr David Hammans, zum 2. Vertreter Herr Bastian Foth, bestellt.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

#### 5 "Kommunaler Rettungsschirm" für Betroffene der Corona-Krise Weitergehende Beschlüsse

1011-XV

##### **Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt:

1. Im Anschluss an die Dringlichkeitsentscheidung vom 25.03.2020 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, die dort unter Ziffer 1 getroffenen Regelungen über den 19.04.2020 hinaus solange fortgelten zu lassen, wie das Land NRW seine besonderen „Corona-bedingten“ Erstattungs- und Auszahlungsregelungen für diesen Bereich aufrechterhält bzw. verlängert.
2. In weiteren Fällen, in denen die Stadt Leistungen wegen der Corona-Krise nicht mehr wie vereinbart abnehmen kann (z. B. Schulstation am Schulzentrum) oder Zuschüsse für Leistungen zugesagt hat, die durch den jeweiligen Träger der Leistung nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden können (z.B. Offene Jugendangebote wie Kaliber / Jugendcafé oder Angebote der Seniorenbegegnungsstätten), werden die Entgelte oder Zuschüsse grundsätzlich weitergezahlt. Ersparte Aufwendungen sollen bei der späteren Abrechnung der Leistungen bzw. der Zuschüsse berücksichtigt werden, soweit Vorgaben des Landes oder des Gesetzes über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (SozialdienstleisterEinsatzgesetz - SodEG) vom 22.03.2020 dies so vorsehen.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt:

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202), wird folgender 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort vom 10. Juli 2019 beschlossen:

**§ 9a Integrationsrat** wird hinzugefügt:

- (1) Der Integrationsrat besteht aus 15 Mitgliedern, davon aus 10 gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW direkt gewählten Mitgliedern und 5 gemäß § 27 Abs. 2 Satz 4 GO NRW vom Rat bestellten Ratsmitgliedern. Die Bestellung von Stellvertretern ist zulässig.
- (2) Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates sind schriftlich beim Bürgermeister/ bei der Bürgermeisterin einzureichen. Die zuständigen Gremien haben sich innerhalb von 3 Monaten damit zu befassen.

Dieser 1. Nachtrag der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort vom 10. Juli 2019 tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

7 **Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kamp-Lintfort zu wählenden Mitglieder**

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt:

Die Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kamp-Lintfort zu wählenden Mitglieder wird in der Fassung gemäß Anlage 1 beschlossen.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

8 **Neuwahl eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau**

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt:

1. Herr Volker Schwich wird für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsman gewählt.
2. Frau Gabriele Gerold wird für die Dauer von 5 Jahren als stellvertretende Schiedsfrau gewählt.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt:

Der neuen Honorarordnung und der neuen Entgeltordnung der VHS Moers-Kamp-Lintfort wird zugestimmt.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**10 Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Beschluss der Rahmenplanung**

Die CDU-Fraktion (Herr Gütges) fragt nach, ob bekannt sei, wie der aktuelle Vermarktungsstand der RAG Montan Immobilien ist.

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt könne in diesem Zusammenhang etwas zu den unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäuden erläutern. Diese seien bis auf die sogenannte Kraftzentrale und dem Markscheidergebäude veräußert worden. Die zuletzt genannten Gebäude würde die RAG als Ensemble verkaufen wollen. Hier könne durchaus auch städtisches Kaufinteresse bestehen, müsse aber noch genauer geprüft werden. Was die Planungsflächen betreffe, sei natürlich noch kein Vermarktungsstand erreicht. Dort gebe es überhaupt noch keine Grundlage für Vermarktungsaktivitäten seitens der RAG. Daher sei es auch mitnichten so, wie bereits an anderer Stelle betont, dass die Landesgartenschau auf Drängen der RAG in diesem Jahr statfinde. Eine höhere Priorisierung habe die RAG beispielsweise im Bereich "Kleine Heide".

In diesem Zusammenhang erkundigt sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Tuschen) mit der Frage, ob die Unsicherheiten zwischen den Verhandlungspartnern zur Thematik "Kleine Heide" mittlerweile geklärt werden konnten.

Die Verwaltung (Frau Fraling) erläutert, dass es im März ein Treffen mit der RAG MI, Vivawest und Vertretern der Stadtverwaltung gegeben habe. Erste Konzepte lägen vor, die die Verwaltung aber nicht überzeugen konnten, weshalb auch die Überlegung bestehe, eine Mehrfachbeauftragung durchzuführen, um mehr Qualität in den Prozess zu bekommen. Es gehe voran.

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt:

Der städtebauliche Rahmenplan „Stadtquartier Friedrich Heinrich“ wird als Grundlage zur weiteren Entwicklung des ehemaligen Zechengeländes beschlossen.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**11 31 Flächennutzungsplanänderung "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich" und Bebauungsplan LIN 162 "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich"**  
**Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**994-XV**

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt verdeutlicht den Anwesenden die Tragweite der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11. In circa zwei bis drei Jahren entstehe auf Grundlage der Vorarbeiten seit der Zechenschließung im Jahr 2012 und darüber hinaus des Masterplans Bergwerk West, der noch einige weitere Jahre zurückreiche, ein auf der gegebenen Infrastruktur der Landesgartenschau höchst attraktiver und mitten im Zentrum gelegener Stadtteil. Man sei insbesondere auch im Hinblick auf andere Industriebrachen im Ruhrgebiet gut beraten gewesen, das Thema Zechenschließung zu einem sehr frühen Zeitpunkt in Angriff genommen zu haben.

**Beschluss:**

Die Aufstellung der 31. Flächennutzungsplanänderung „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich“ sowie des Bebauungsplans LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich“ werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich“ und des Bebauungsplans LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich“ sowie das zugrundeliegende Konzept sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**12 Bebauungsplan KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ und 32. Flächennutzungsplanänderung „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“**

**996-XV**

**Aufstellungsbeschluss**

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt fasst die bekannten Informationen zusammen und verdeutlicht die schwierige Rechtslage zwischen Baurecht/Planungsrecht und dem diametral gegenüberstehenden Melde-recht. Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Entwicklungen der letzten Jahre werde man nicht akzeptieren, dass der Stadt Kamp-Lintfort ein Dauerwohn- und Planungsrecht für ein neues Wohngebiet aufgezwungen wird, welches mit vielen Folgen belastet sein würde, etwa was die Infrastrukturmaßnahmen angehe. So sei der Beschlussvorschlag ein Kompromiss. Man folge der mitunter fragwürdigen Rechtsprechung, den Bereich als Camping- und Wochenendhausgebiet zu deklarieren. Denn auch dort dürfe man nicht dauerhaft wohnen. Durch Flächenrestriktionen würde zudem versucht, dem Dauerwohnen Einhalt zu gewähren. So würde zumindest eine einheitliche Linie geschaffen werden können, um dort eine geordnete Bebauung zu erzielen. Der Bürgermeister geht davon aus, dass der Investor diese Entscheidung am Ende mittragen werde. Verhindern, dass in diesem Gebiet gleichwohl Leute dauerhaft wohnen würden, was ja auch heute schon fakt sei, könne man nicht. Das zu beeinflussen, liege auch nicht in der Kompetenz der Stadt Kamp-Lintfort.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Tuschen) legt dar, dass bei einem Wochenendhausgebiet andere Voraussetzungen zum Thema Brandschutz vorlägen. Die Fraktion erkundigt sich daher, ob der Brandschutz in Absprache mit der Feuerwehr gesichert wäre.

Die Verwaltung (Frau Fraling) erläutert, dass Brandschutz bereits heute eine Rolle spiele, weil ja faktisch die Strukturen eines Wochenendhausgebietes bereits vorlägen. Daher sei die Bauordnung damit befasst. Wenn aber konkret in Ausweisung gegangen werde, würde sichergestellt werden, dass die Erschließung für die Feuerwehr für alle als Wochenendhausgebiet ausgewiesenen Stellen auch da ist.

Die SPD-Fraktion (Herr Preuß) gehe davon aus, dass alle ein Stück weit verärgert über die Situation sind. Das, was hier zum Beschluss bevorstehe, solle Dinge "ausbaden", die auf Landes- und Bundesebene nicht eindeutig beschlossen worden seien. Die Menschen würden durch ihr Verhalten an der Stelle Fakten schaffen. Es könne jetzt nicht die Pflicht der Kommune sein, die Menschen dort unter Druck zu setzen, damit diese dort nicht dauerhaft wohnen. Menschen würden ja auch diesen Weg wählen, weil nicht ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe. Daher sei dieser Wortbeitrag auch eine Anfrage in Richtung Landes- und Bundespolitik, wie man zukünftig diesem Problem entgegenzutreten will. Nichtsdestotrotz werde die SPD-Fraktion dem Beschlussentwurf zustimmen, da dieser zumindest ein Stück weit aufzeigt, in welche Richtung man sich bewegen wolle.

Die CDU-Fraktion (Herr Lisken) begrüße grundsätzlich, dass versucht werde, die vorhandenen Sachverhalte in geltendes Bau- und Bauordnungsrecht zu fassen. Sie fragt nach, ob die damals in Anlehnung an den Landesbeschluss erarbeitete Stichtagsregelung noch Bestand habe und ob diese nach Beschlussfassung gegebenenfalls außer Kraft treten würde.

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt sagt, dass die Stichtagsregelung nach wie vor Bestand habe, da dauerhaftes Wohnen dort unzulässig sei. Das Problem sei aber ebenfalls nach wie vor, festzustellen, ob jemand dort seinen Lebensmittelpunkt innehat. Dies könne im Einzelfall gelingen, aber eben nicht grundsätzlich. Mit Stand heute, werde man die Problematik im Zweifelsfall nicht ordnungsrechtlich alleine lösen können.

Wichtig sei zusammenfassend, dass durch den Beschluss Planungssicherheit bestehe. Wochenendhäuser seien zulässig, was die Leute daraus machen, sei ein anderes Thema.

#### **Beschluss:**

Die Aufstellung des Bebauungsplans KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ sowie der 32. Flächennutzungsplanänderung „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

### **13 Klimaschutzzteilkonzept Klimafreundliche Mobilität**

**942/3-XV**

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden zusammengeführt. Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine Bedenken.

Die SPD-Fraktion (Herr Preuß) begrüße ausdrücklich, dass die beiden Konzepte nun vorlägen, insbesondere die Thematik Liegenschaften und Portfoliomanagement. Dadurch gäbe es Handlungssicherheit bezüglich der Frage, welche Maßnahmen anzustreben seien, um die Stadt klimafreundlicher zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk bei den zahlreichen aufgeführten Punkten gelte in diesem Zusammenhang dem sanierungsbedürftigen Rathaus. Diesbezüglich müsse überlegt werden, welche Nachbesserungsmöglichkeiten es gibt.

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt bestätigt, dass bei dem umfangreichen Konzept, die zuletzt erwähnte Angelegenheit besonders hervorstechte. Bei Arbeiten am Rathaus im Hinblick auf Klimaschutz spreche man von Grund- bis hin zu Kernsanierung. Bei allen Schwierigkeiten und Haushaltsproblemen werde man sich ernsthaft mit der Frage beschäftigen müssen, in welcher zeitlichen Taktung eine Grundsanierung des Gebäudes anzugehen sein wird. Alles andere würde bedeuten, dem Verfall des Rathauses zusehen zu müssen. Das könne man nicht verantworten.

#### **Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt:

Das Klimaschutzzteilkonzept Klimafreundliche Mobilität wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmenkatalog im Rahmen der zur Verfügung stehenden/ zu

beantragenden Haushalts-, sowie verfügbaren Fördermittel umzusetzen und darüber im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu berichten.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

#### 14 Klimaschutzteilkonzept Liegenschaften und Portfoliomanagement

943/3-XV

Bezüglich der Wortbeiträge wird auf Tagesordnungspunkt 13 verwiesen.

#### **Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt:

Das Klimaschutzteilkonzept Liegenschaften wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmenkatalog im Rahmen der zur Verfügung stehenden/ zu beantragenden Haushalts-, sowie verfügbaren Fördermittel umzusetzen und darüber im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu berichten.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

#### 15 Erweiterung des Bauprogramms Kattenstraße

955-XV

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Tuschen) könne nicht nachvollziehen, wieso bei einem nachweislich bergbaubedingten Schadensbild der städtische Anteil des Verteilungsschlüssels bei 59% gegenüber 41% des bergbaulichen Anteils liegt. Das Zustandekommen dieser Verteilung möchte die Fraktion geklärt wissen. Es gäbe einen Vertrag mit der RAG Aktiengesellschaft. In diesem Zusammenhang möchte die Fraktion wissen, wie alt ist der Vertrag mit der RAG ist, ob dieser immer wieder automatisch verlängert wird und ob bei jedem neuen bergbaubedingten Schadensbild eine neue Verhandlung mit der RAG erfolgt.

Die Verwaltung (Herr Notthoff) erläutert, dass kein Gesamtvertrag zwischen der Stadtverwaltung und der RAG existiere. Vielmehr werde bei jedem nachweislich bergbaubedingten Schadensfall der Verteilungsschlüssel separat verhandelt. Die Basis für eine Verhandlung sei immer der Wertausgleich "Alt-gegen-Neu". Je neuer beispielsweise ein sanierungsbedürftiger Kanal sei, desto mehr Geld erhalte die Stadt von der RAG und desto höher sei dementsprechend dann auch der bergbauliche Anteil des Verteilungsschlüssels. Dieses Vorgehen sei in allen Bergbauregionen üblich.

Dem Berichterstatter seien neben dem Wortbeitrag des Herrn Tuschen auch einige weitere Stimmen bekannt, die diese Verhandlungsbasis ablehnen und sogar die komplette Übernahme der Kosten bergbaubedingter Sanierungsarbeiten von der RAG einfordern. Dies sei juristisch betrachtet ein äußerst schwieriges Thema, zumal diesbezüglich kein Urteil bekannt sei, auf das sich die Stadt Kamp-Lintfort beziehen könnte. Gleichwohl seien verwaltungsintern Überlegungen angestellt worden, wie eine optimierte Verhandlungsposition erzielt werden könnte, etwa im ersten Schritt über die Beauftragung eines externen Anwaltsbüros. Fraglich wäre insbesondere in Anbetracht des hohen Prozessrisikos zunächst, ob überhaupt eine realistische Chance besteht, eine günstigere Quotenregelung bzw. eine andere Verhandlungsbasis zu erzielen. Eine Erfolgsgarantie sei keinesfalls gegeben. Über neue Erkenntnisse werde zu gegebener Zeit informiert.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Tuschen) befürworte insbesondere vor dem Hintergrund der enormen Kosten (vorliegend 576.430 € städtischer Anteil) juristischen Beistand um gegebenenfalls auch zukünftig eine vorteilhaftere Position zu erlangen.

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt fügt ergänzend hinzu, dass sich die Verhandlungen mit der RAG keinesfalls im rechtsfreien Raum bewegen würden. Die angewandte Vorgehensweise zur Ermittlung der Quote fuße auf jahrzehntelangen Erfahrungswerten und Rechtsprechungen, die die RAG auch überregional sowohl bei städtischen als auch privaten Trägern berücksichtige. Dem Bürgermeister seien auch einige Beispiele aus Kamp-Lintfort bekannt, deren Resultate bei Interesse rückwirkend nochmal aufgearbeitet werden könnten. Der ermittelte Verteilungsschlüssel bei der Erweiterung des Bauprogramms Kattenstraße bewege sich in einem durchaus üblichen Rahmen. "Ausreißer" hingegen müsse man auf jeden Fall überprüfen. Allerdings sei die Erfolgsprognose, dass man am Ende aufgrund eines erfolgreich angefochtenen Falles auch grundsätzlich eine bessere Verhandlungsposition innehatte, unwahrscheinlich, da jeder Fall anders sei.

Die CDU-Fraktion bittet zudem um Beantwortung zur Niederschrift, welche Maßnahme aus dem Haushaltsjahr 2020 aufgrund der unvorhergesehenen aber notwendigen Arbeiten in nicht unbeträchtlicher Höhe verschoben wird.

#### Antwort der Verwaltung:

Konkrete Verschiebungen von geplanten Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 gibt es nicht. Die in der Ausschusssitzung vom 06.03.2018 (DS Nr. 592) beschlossenen und derzeit noch andauernden Kanalsanierungsmaßnahmen umfassen ein Investitionsvolumen von 3,20 Mio. € brutto und übersteigen damit die angesetzten Baukosten. Der städtische Anteil beträgt 2.285 Mio. € bei einem Kostenteilungsschlüssel von 71,40 % zu 28,60 % RAG Anteil. Die Mittel für den städtischen Bauanteil zur Beendigung der Baumaßnahme standen beim PSP Element 7.110003.700, Sachkonto 78520000 in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur Verfügung.

Gezielte Kanalsanierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 wurden erst Anfang 2020 ausgearbeitet und mit dieser Drucksache vorgestellt. Hintergrund waren längere Wartezeiten bei der Auswertung der TV Inspektion 2019 und Prüfung von hydraulischen Nachweisrechnungen im Bereich Tor Ost.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger einen neuen Generalentwässerungsplan unter Berücksichtigung des Substanzwerterhalts der Kanalisation und bergbaulicher Einflüsse auszuarbeiten. Zukünftig könnten dann gezielte Kanalsanierungsarbeiten in den kommenden 5-10 Jahren vorgestellt werden, um die Bürger frühzeitig über mögliche finanzielle Auswirkungen zu informieren.

#### **Beschluss:**

Der Erweiterung des Bauprogramms wird zugestimmt

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

#### **16 Einführung von Urnengemeinschaftsgrabanlagen auf dem Waldfriedhof Dachsberg und dem Friedhof Hoerstgen ab dem 01.Juli 2020**

**966/2-XV**

#### **Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt:

Die Einführung von neuen Urnengemeinschaftsgrabanlagen wird beschlossen.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**17 Änderung der Friedhofssatzung zum 01.Juli 2020**

**983/2-XV**

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt:

Die Änderung der Friedhofssatzung zum 01.Juli 2020 wird beschlossen.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**18 Straßenausbau Uhlandweg**

**990-XV**

**Beschluss:**

Der Endausbau des Uhlandweges wird auf Grundlage der vorgestellten Ausbauplanung beschlossen

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**19 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Jahr 2020**

**991-XV**

Die SPD-Fraktion (Herr Preuß) bittet um Aufstellung einer Übersicht über bereits barrierefrei ausgebaute Bushaltestellen und derer, dessen Ausbau noch bevorsteht.

Antwort der Verwaltung:

Der gezielte barrierefreie Ausbau in der Vergangenheit richtete sich in Abstimmung mit dem Planungsamt und dem Behinderten-Beauftragten nach dem besonderen Bedarf (z. B. im Bereich von Seniorenheimen o. ä.) sowie Anfragen der Anwohner. Zur Priorisierung wurden auch die Fahrgastzahlen berücksichtigt, da diese die Aussicht auf Bewilligung von Fördermitteln für den Ausbau erhöhen.

Darüber hinaus wurden Bushaltestellen im Bereich von Straßenbaumaßnahmen automatisch im Rahmen dieser Baumaßnahmen barrierefrei ausgebaut.

Seit Anfang 2020 liegt vom Kreis Wesel eine Einstufung der Bushaltestellen im Stadtgebiet vor, nach der Haltestellen der Kategorie 1 vorrangig ausgebaut werden sollen, die nun ebenfalls bei der Priorisierung Berücksichtigung findet. Als **Anlage 1** beigefügt ist eine Übersicht über die bereits barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen und gemäß des Kreises Wesel zeitnah auszubauenden Bushaltestellen in Kamp-Lintfort.

**Beschluss:**

Der Antragsstellung zur Investitionsförderung sowie dem Ausbau der Bushaltestellen im Jahr 2021 wird zugestimmt

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**20 Straßenausbau Zeppelinstraße**

**992-XV**

**Beschluss:**

Der Baumaßnahme wird zugestimmt.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**21 Straßenausbau und Kanalerneuerung Boegenhofstraße**

**993-XV**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Kames) fragt nach, wer die Beiträge gemäß § 8 KAG NRW für den Gehweg am südlichen Rand der Boegenhofstraße zu tragen habe, die Grundstückseigentümer vom nördlichen Rand oder die des größtenteils unbebauten und nach Auffassung des Fragenstellers im städtischen Besitz befindlichen südlichen Randes?

Antwort der Verwaltung:

Die beitrags- und umlagefähigen Kosten aller Teileinrichtungen (Straße, Gehweg etc.) werden auf alle an der Boegenhofstraße anliegenden Grundstücke entsprechend ihrer Größe und Ausnutzbarkeit verteilt. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Gehwegen an der südlichen oder nördlichen Straßenseite. Das städtische Grundstück (Grünfläche, Parzelle 668) wird mit in diese Verteilung einbezogen.

**Beschluss:**

Der Baumaßnahme wird zugestimmt

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**22 Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt teilt mit, dass am 16.05.2020 die Jungfernfahrt der Bahn von Mors nach Kamp-Lintfort zur Landesgartenschau stattfinden wird.

Herr Dr. Müllmann berichtet über die Umsetzung der Coronaschutzverordnung an den Schulen in Kamp-Lintfort.

**23 Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

**23.1 Antrag der CDU-Fraktion: Erhöhte Schimmelpilzbelastung an der Grundschule am Niersenberg**

**958/1-XV**

Die CDU-Fraktion erläutert, dass der Antrag im Februar aus aktuellem Anlass gestellt worden sei. Die grundsätzliche Thematik zum Umgang mit Schimmelpilzen sei nach wie vor aktuell. Um präventiv agieren zu können, solle zunächst in allen Grundschulen gemessen werden und die Ergebnisse Ende dieses Jahres dem Fachausschuss vorgelegt werden.

Die Verwaltung (Herr Dr. Müllmann) erläutert, dass man sich durch prophylaktische Messungen auf Schimmelpilz eine trügerische Sicherheit schaffe, da nicht ausschließen sei, dass sich in kürzester Zeit, nach erfolgtem negativen Testergebnis, ein Schimmelpilz durch unterschiedlichste Einflüsse entwickle. Diese Vorgehensweise sei nicht sinnvoll und gehe zulasten der Steuerzahler.

Die Fraktion Die Linke (Herr Lewandowski) stimmt dem Antrag zu und wolle die Messung zudem auf alle Kitas und weiterführenden Schulen erweitern.

Die SPD-Fraktion (Herr Preuß) teilt die Meinung der Verwaltung. Sie werde dem Antrag nicht zustimmen. Die Vorgehensweise ergebe keinen Sinn.

Die CDU-Fraktion (Herr Gütges) möchte grundsätzlich wissen, welche Mechanismen die Stadt-Kamp-Lintfort installiert hat um die Instandhaltung ihrer Gebäude zu gewährleisten und der Entstehung von Schimmelpilz entgegenzuwirken bzw. dessen Verbreitung einzudämmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Tuschen) sagt nach dem letzten Wortbeitrag der CDU-Fraktion, dass es sich nun eher um eine Anfrage an die Verwaltung als einen Antrag anhöre. Über das generelle Schadensmanagement könne man diskutieren.

Die Verwaltung (Herr Dr. Müllmann) erläutert, dass klare Zuständigkeiten vorlägen. Direkt vor Ort würden die Hausmeister die städtischen Gebäude regelmäßig begehen und auf Schäden kontrollieren, so zum Beispiel auch eine mögliche Schimmelpilzbelastung. Prophylaktisch würden sie Feuchtigkeitsschäden vorbeugen, etwa durch Reinigen der Dachrinnen oder Abläufe. An Schulen würden sie Hinweisen von Schulleitern und/oder Lehrkräften zu Mängeln nachgehen und sofern möglich, selbstständig beheben. Seit circa zwei bis drei Jahren existiere das IT-gestützte Liegenschafts- und Gebäudemanagement. Schäden könnten fotografiert und in das System aufgespielt werden. Bei Bedarf würde dann ein Handwerker beauftragt werden, sofern der Hausmeister nicht imstande ist, den Mangel alleine zu beseitigen. Bei einer vermuteten Schimmelpilzbelastung bestehe für die Hausmeister die Möglichkeit, Unterstützung von Fachleuten aus der Verwaltung anzufordern (Bauingenieure/Architekten) und nach deren Einschätzung gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten.

Konkret zum Thema Schimmelpilz sagt die Verwaltung (Herr Dr. Müllmann), dass es sich um eine gesundheitsschädliche Belastung eines Gebäudes handele, die durch unterschiedliche Dinge auftreten könne. Bestehe der Verdacht einer Belastung mit diesem Schadstoff, würde der Bereich kontrolliert und mit einem Messgerät untersucht werden. Bei einem positiven Testergebnis würden dann weitere Maßnahmen zur Beseitigung des Schimmels vorgenommen werden müssen. Man handele demnach anlassbezogen, was auch den allgemeinen Standards zum Umgang mit Schadstoffen entspreche.

Die CDU-Fraktion (Herr Lisken) zieht den Antrag nach den Ausführungen der Verwaltung zurück.

#### **Beschluss:**

Die CDU-Fraktion zieht den Antrag zurück.

### **23.2 Antrag der Fraktion Die Linke: Umfrage im Bürgerbüro**

**959/1-XV**

Die Verwaltung (Herr Notthoff) unterbreitet den Vorschlag, wie auch im vorliegenden Antrag erwähnt, die Umfrage zur Kundenzufriedenheit im Bürgerbüro, wie im Jahr 2012, in Kooperation mit der ortsansässigen Hochschule durchzuführen. Damals habe das im Rahmen eines Studentensemesterprojektes stattgefunden und sehr gut funktioniert. In Anbetracht der derzeitigen Situation (kein Publikumsverkehr im Bürgerbüro/kein regulärer Hochschulbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie) sei zu empfehlen, die Durchführung in Absprache mit der Hochschule und unter der Voraussetzung der Machbarkeit (etwaige Einschränkungen durch die evtl. noch vorherrschende Pandemie) auf einen Zeitraum nach den Sommerferien zu verschieben. Die Verwaltung würde das Prozedere vorbereiten.

Einwände wurden nicht vorgetragen.

#### **Beschluss:**

Eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit im Bürgerbüro wird in Absprache mit der ortsansässigen Hochschule in diesem Jahr durchgeführt, wenn bei der Hochschule die entsprechende Kapazität bereitsteht.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

Die Verwaltung (Herr Notthoff) verschließe sich grundsätzlich nicht den im Jahr 2019 neu aufgelegten Buß- und Verwarnungsgeldkatalog „Abfallrecht“ in Kamp-Lintfort zu implementieren. Allerdings sei es insgesamt zielführender, effizienter und kostensparender, anfallenden Müll einfach zu beseitigen als mit hohem Zeitaufwand und geringer Aussicht auf Ahndungserfolg zu versuchen, den Müllverursacher ausfindig zu machen. Die schnelle und unkomplizierte Beseitigung von Unrat liege letztendlich im Interesse des Bürgers und führe erfahrungsgemäß nicht dazu, dass mehr Müll achtlos weggeschmissen würde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertritt die Meinung, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise nicht schaden könne. Ob diese allerdings zum gewünschten Erfolg führe, sei fraglich. Vielleicht habe es eine geringe Signalwirkung. Die Fraktion stimme dem Antrag daher zu.

Die Fraktion Die Linke (Herr Lewandowski) fordert insgesamt mehr Kontrollen im Stadtgebiet, dabei solle man den Fokus auf große Müllansammlungen legen.

Die SPD-Fraktion (Herr Preuß) hält den Antrag für nicht zielführend, da Ahndungserfolge nicht zu erwarten seien, das habe die Vergangenheit auch gezeigt. Insofern teile man die Meinung der Verwaltung.

**Beschluss:**

Der in dem Antrag der CDU-Fraktion dargestellte Vorschlag wird abgelehnt.

	Ja	Nein	Enthaltung
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>1</b>
SPD		9	
CDU	4		
B90/Die Grünen	2		
DIE LINKE		1	
Herr Reif – fraktionslos			
Bürgermeister			1

23.4 Antrag der Fraktion Die Linke: Maßnahmenpaket zur solidarischen Bewältigung der Corona-Krise in Kamp-Lintfort

**Beschluss:**

Der in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE dargestellte Vorschlag wird abgelehnt.

	Ja	Nein	Enthaltung
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>0</b>
SPD		9	
CDU		4	
B90/Die Grünen		2	
DIE LINKE	1		
Herr Reif – fraktionslos			
Bürgermeister		1	

**23.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Initiative „Seebrücke - Schafft sichere Häfen“**

**1004-XV**

Gemäß der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Tuschen) dürfe man in Zeiten der Corona-Pandemie die Problematik von Flüchtlingen nicht aus den Augen verlieren. Viele Städte würden die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“ bereits unterstützen.

Die SPD-Fraktion (Herr Preuß) befürwortet den Antrag ausdrücklich. Es sei untragbar unter welchen Umständen Flüchtlinge, insbesondere Kinder und Jugendliche, vielerorts leben müssten. Es gelte aber zu bedenken, dass es wie bei der letzten Flüchtlingswelle, durchaus auch zukünftig zu Schlüsselzuweisungen durch Bundes- bzw. Landesregelungen kommen könne. Um den städtischen Haushalt zu schützen, wolle die SPD-Fraktion daher eine Grenze bei der freiwilligen Zusatzaufnahme von geflüchteten Menschen eingebaut wissen.

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt unterstützt den Antrag ebenfalls und schlägt vor, den zweiten Punkt des Antrags um die Formulierung “im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten“ zu ergänzen. Im Gegensatz zur Flüchtlingsaufnahme im Rahmen einer Schlüsselzuweisung, gäbe es bezüglich der freiwilligen Bereitschaft über dieses Kontingent hinaus, keine finanzielle Unterstützung des Landes. Eine unbegrenzte Aufnahme könne nicht gewährleistet werden.

Einwände werden nicht vorgetragen.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort unterstützt wie zahlreiche andere Städte die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“ und erklärt sich offiziell zum sicheren Hafen für geflüchtete Menschen.
2. Der Rat stellt fest, dass die Stadt Kamp-Lintfort im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereit ist, geflüchtete Menschen, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, zusätzlich aufzunehmen – insbesondere unbegleitete Kinder und Jugendliche, die unter problematischen und teils menschenunwürdigen Umständen seit Monaten auf griechischen Inseln festsitzen.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**23.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die Stadt Kamp-Lintfort rüstet bis Ende der laufenden Legislaturperiode (September 2020) sämtliche LKW mit einem Abbiegeassistenten aus.**

**1005-XV**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Tuschen) erläutert, dass in der Vergangenheit bereits Unfälle durch LKW ohne Abbiegeassistenten passiert seien und zukünftig auch geschehen könnten. Vor diesem Hintergrund sei die Ausrüstung der städtischen LKW-Flotte mit Abbiegeassistenten unerlässlich. Man rede über eine Finanzierung von 1500 € pro LKW, sofern sie richtig informiert sei.

Die Verwaltung (Herr Notthoff) sei grundsätzlich bereit und fände es auch vernünftig. Bei zwei neu angeschafften LKW sei dies bereits erfolgt. Bei weiteren Neuanschaffungen würde das ebenfalls berücksichtigt werden. Bei einer größeren Nachrüstaktion, wenn auch die Feuerwehr mit einbezogen würde, käme eine beträchtliche Summe zustande. Bisher sei noch nicht überprüft worden, ob 1500 € pro Nachrüstung auf dem Markt erzielbar wäre. Die Verwaltung hätte diesbezüglich gerne etwas mehr Zeit. Man sei sich in der Sache ja einig. Man wolle künftig nur noch LKW mit einem Abbiegeassistenten in Betrieb haben. Es sei eine Frage von Kosten und Zeiträumen, nicht von Inhalten.

Die Verwaltung werde zur Niederschrift beantworten, ob die Ausrüstung bei allen LKW technisch möglich sei und welche Kosten insgesamt entstehen würden. Wenn alle damit einverstanden seien, würde dann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2020 der Antrag erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Einwände werden nicht vorgetragen.

Antwort der Verwaltung:

Die Ausrüstung/Nachrüstung der Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten ist schon seit längerem auf der Agenda bei der Fahrzeugbeschaffung des ASK. In der Vergangenheit haben die Fahrzeughersteller von einer Ausrüstung abgeraten, da die Systeme nicht ausgereift und störanfällig waren. Bei Neuanschaffungen findet seit 2019 die Ausrüstung der Fahrzeuge mit einem Abbiegeassistenten Berücksichtigung. Je nach Größe des Fahrzeuges schwanken die Kosten stark und bewegen sich etwa von 2.000 bis 5.000 EURO. Nachrüstsysteme sind nach wie vor störanfällig; deshalb wurde bis jetzt aus fachlicher Sicht von einer Nachrüstung abgesehen. Assistenten, die von Werk installiert werden, laufen stabiler und greifen dazu noch aktiv in das Fahrzeugsystem ein und aktivieren bei Gefahr auch den Bremsassistenten. Seitens des Fachamtes sind die Fahrzeughersteller zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Diese Stellungnahmen liegen z. Zt. noch nicht vor.

**Beschluss:**

Der Antrag wird aufrechterhalten und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2020 zur Entscheidung vorgelegt.

- einstimmig mit dem Bürgermeister -

**24 Beantwortung von früheren Anfragen**

Eine Beantwortung von früheren Anfragen steht nicht aus.

**25 Anfragen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Kames) ist irritiert über eine am 22.04.2020 veröffentlichte Pressemitteilung, in der es unter anderem heißt, dass "Zusammen mit dem neuen Karl-Flügel-Platz das Rathausquartier nun eine ganz neue Qualität bekommt". Herrn Kames sei nicht bekannt, dass bezüglich der Namensänderung von Rathausplatz zu Karl-Flügel-Platz ein Ratsbeschluss vorläge.

Antwort der Verwaltung:

Die Umbenennung wurde in der Ratssitzung am 06.12.2016 (Tagesordnungspunkt 38, Drucksache 455 - Antrag der SPD-Fraktion: Umbenennung des Rathausplatzes) einstimmig beschlossen.

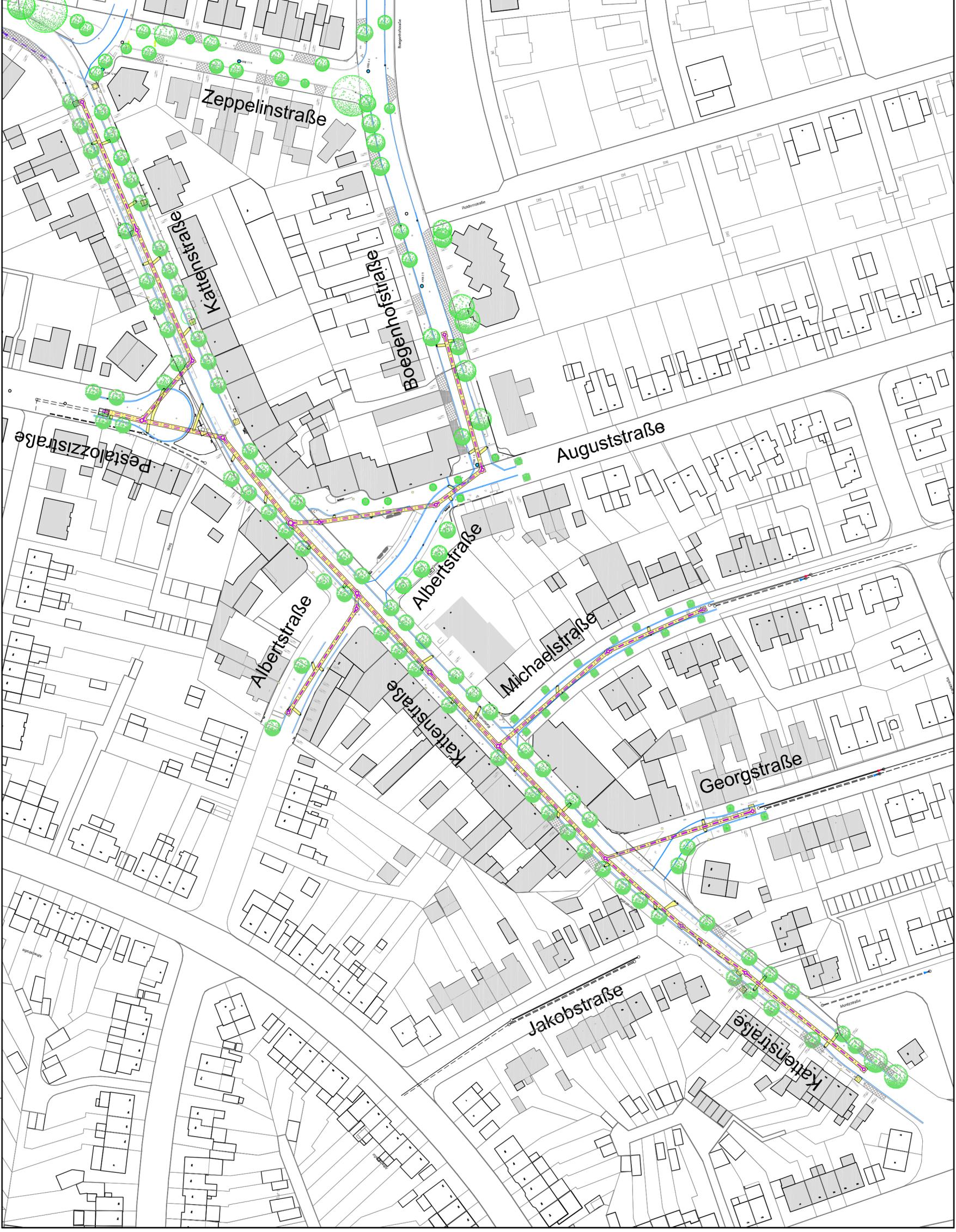
**26 Erklärungen**

Es werden keine Erklärungen abgegeben.

Kamp-Lintfort, 06.05.2020

Prof. Dr. Christoph Landscheidt  
(Bürgermeister)

David Hammans  
(Schriftführer)



**Legende :**

- Mischwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal
- Baugrube
- Inliner

Index	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter
c			
b			
a			

Auftraggeber:



**RAG Aktiengesellschaft**

Im Welterbe 10  
45141 Essen



**Tiefbauamt**

Vorhaben:

Sanierung der Entwässerungseinrichtungen  
in der Kattenstraße in Kamp-Lintfort

Planverfasser:



Ingenieurgesellschaft H<sub>2</sub> mbH  
Gewerbestraße 4  
46562 Voerde

gezeichnet: D. G. / Schw.  
geprüft: Schw.  
Datum: 03.04.2020  
Projekt-Nr.: H2P\_2019\_033  
Plan: 2\_3\_3  
Dateiname: LP-Übersicht.dwg  
Plangröße: 660 x 360  
Maßstab: 1:1000  
Anlage: -  
Blatt: -

Voerde, den

**Ausführungsplanung**

Plan darstellung:

**Übersichtslageplan Albertstraße,  
Auguststraße, Boegenhofstraße**

Auftraggeber:

Kamp-Lintfort, den

Koordinatensystem:

**Übersicht über die bereits barrierefrei ausgebauten und gemäß den Vorgaben des Kreises Wesel zeitnah auszubauenden Bushaltestellen in Kamp-Lintfort**

<u>Haltestelle</u>	<u>Lage/Fahrtrichtung</u>	<u>Standort</u>	<u>Kategorie 1 nach Nahverkehrsplan Kreis Wesel (vorrangig auszubauen)</u>	<u>bereits barrierefrei ausgebaut</u>	<u>Ausbau geplant für 2021</u>
Albertstraße	stadtauswärts	Ebertstraße Höhe Hausnummer 21 und gegenüber Hausnummer 52b		2020	
Albertstraße	stadteinwärts	Ebertstraße Höhe Hausnummer 21 und gegenüber Hausnummer 52b			X
Am Hornbusch	nord	Am Hornbusch Höhe Hausnummer 9 und 17			
Am Hornbusch	süd	Am Hornbusch Höhe Hausnummer 9 und 18	1		
Am Pappelsee	stadtauswärts/nord	Schulstraße Ecke Am Pappelsee		2016	
Am Pappelsee	stadteinwärts/süd	Schulstraße Ecke Am Pappelsee		2016	
Amselstraße	stadtauswärts	Wiesenbruchstraße Ecke Amselstraße	1		
Amselstraße	stadteinwärts	Wiesenbruchstraße Ecke Amselstraße	1		
Bahnhofstraße	stadtauswärts	Eyller Straße Ecke Bahnhofstraße			
Bahnhofstraße	stadteinwärts	Eyller Straße Ecke Bahnhofstraße			
Bramboschhof	stadtauswärts	Eyllerstraße Höhe Bramboschhof Hausnummer 78			
Bramboschhof	stadteinwärts	Eyllerstraße Höhe Bramboschhof Hausnummer 79			
Braustraße	stadtauswärts	Hoerstgener Straße Ecke Braustraße			
Braustraße	stadteinwärts	Hoerstgener Straße Ecke Braustraße			
Bürgermeister-Schmelzing-Straße	ost	Bürgermeister-Schmelzing-Straße Höhe Hausnummer 105	1		
Bürgermeister-Schmelzing-Straße	west	Bürgermeister-Schmelzing-Straße Höhe Hausnummer 106	1		
Dachsberger Weg	nord	Mittelstraße Höhe Hausnummer 14a (Ecke Schulstraße)			
Dachsberger Weg	süd	Mittelstraße Höhe Hausnummer 14a (Ecke Schulstraße)			
Delhees	stadtauswärts	Eyllerstraße Höhe Hausnummer 252/ Ecke Kiebitzweg			
Delhees	stadteinwärts	Eyllerstraße Höhe Hausnummer 252/ Ecke Kiebitzweg			
Dicks	stadtauswärts	Millinger Straße Höhe Hausnummer 30			
Dicks	stadteinwärts	Millinger Straße Höhe Hausnummer 31			
Ebertplatz	stadtauswärts	Ebertstraße Ecke Vinnmannsweg	1		
Ebertplatz	stadteinwärts	Ebertstraße Ecke Vinnmannsweg			
Eichendorffstraße	nord	Rundstraße (Hausnummer 45) Ecke Eichendorffstraße		2016	
Eichendorffstraße	süd	Rundstraße Ecke Eichendorffstraße		2016	
Eyller-/Ferdinantenstraße	ost	Ferdinantenstraße Ecke Eyller Straße		2016	
Eyller-/Ferdinantenstraße	stadtauswärts	Eyller Straße Ecke Ferdinantenstraße			
Eyller-/Ferdinantenstraße	stadteinwärts	Eyller Straße Ecke Ferdinantenstraße	1		
Eyller-/Ferdinantenstraße	west	Ferdinantenstraße Ecke Eyller Straße			
Fasanenstraße	nord	Fasanenstraße	1		
Fasanenstraße	stadtauswärts/ost	Saalhoffer Straße Ecke Fasanenstraße	1		
Fasanenstraße	stadteinwärts/west	Saalhoffer Straße Ecke Fasanenstraße	1		
Fasanenstraße	süd	Fasanenstraße	1		
Finanzamt	stadteinwärts	Friedrich-Heinrich-Allee zwischen Südstraße und Kattenstraße		2020	
Finanzamt	stadtauswärts	Friedrich-Heinrich-Allee zwischen Südstraße und Kattenstraße		2020	
Franzstraße	stadteinwärts	Moerser Straße Ecke Franzstraße			

**Übersicht über die bereits barrierefrei ausgebauten und gemäß den Vorgaben des Kreises Wesel zeitnah auszubauenden Bushaltestellen in Kamp-Lintfort**

<u>Haltestelle</u>	<u>Lage/Fahrtrichtung</u>	<u>Standort</u>	<u>Kategorie 1 nach Nahverkehrsplan Kreis Wesel (vorrangig auszubauen)</u>	<u>bereits barrierefrei ausgebaut</u>	<u>Ausbau geplant für 2021</u>
Franzstraße	stadtauswärts	Moerser Straße Ecke Franzstraße	1		
Friedhof	stadtauswärts	Rheinberger Straße Ecke Kruppstraße			
Friedhof	stadteinwärts	Rheinberger Straße Ecke Kruppstraße			
Friedrich-Heinrich	stadtauswärts	Friedrich-Heinrich-Allee Ecke Bendsteg		2020	
Friedrich-Heinrich	stadteinwärts	Friedrich-Heinrich-Allee Ecke Bendsteg		2020	
Fritz Reuter Weg	ost	Gestfeldstraße Höhe Hausnummer 15			
Fritz Reuter Weg	west	Gestfeldstraße Höhe Hausnummer 16	1		
Gardemann	nord	Saalloffer Straße Kreuzung Rheinberger Straße			
Gardemann	ost	Höhe Prinzenstraße Hausnummer 15	1		
Gardemann	süd	Rheinberger Straße Kreuzung Prinzenstraße			
Gardemann	west	Höhe Prinzenstraße Hausnummer 17			
Geilingshof	stadtauswärts	Saalloffer Straße Höhe Hausnummer 84			
Geilingshof	stadteinwärts	Saalloffer Straße Höhe Hausnummer 85			
Gymnasium	stadtauswärts	Moerser Straße Höhe Einfahrt Georg-Forster-		2016	
Haus Dieprahm	nord	Höhe Rundstraße 139			
Haus Dieprahm	süd	Höhe Rundstraße 140	1		
Haus Eyll	stadtauswärts	Eyller Straße Höhe Eyller Kirche			
Haus Eyll	stadteinwärts	Eyller Straße Höhe Eyller Kirche			
Haus Frohnenbruch	stadtauswärts	Schlossalle Ecke Issumer Straße			
Haus Frohnenbruch	stadteinwärts	Schlossalle Ecke Issumer Straße			
Hoennmanns	stadteinwärts	Saalloffer Straße Ecke Xantener Straße			
Hoennmanns	stadtauswärts	Saalloffer Straße Ecke Xantener Straße			
Hoerstgen Jansen	stadtauswärts	Dorfstraße Höhe Hausnummer 48	1		X
Hoerstgen Jansen	stadteinwärts	Dorfstraße Höhe Hausnummer 109			X
Hoerstgener-/Mühlenstraße	stadtauswärts	Hoerstgener Straße Höhe Hausnummer 237			
Hoerstgener-/Mühlenstraße	stadteinwärts	Hoerstgener Straße Höhe Hausnummer 238			
Hornheidchenstraße	stadtauswärts	Saalloffer Straße Ecke Kirchstraße			
Hornheidchenstraße	stadteinwärts	Saalloffer Straße Ecke Kirchstraße			
Husemannstraße	stadtauswärts	Ferdinantenstraße Ecke Husemannstraße			
Husemannstraße	stadteinwärts	Ferdinantenstraße gegenüber Ecke Husemannstraße		2020	
Kamperbrück Mitte	stadtauswärts	Hoerstgener Straße Höhe Hausnummer 139			
Kamperbrück Mitte	stadteinwärts	Hoerstgener Straße Höhe Hausnummer 140	1		
Kamp-Lintfort Markt	stadtauswärts	Ebertstraße Ecke Kattenstraße	1		X
Kamp-Lintfort Markt	stadteinwärts	Ebertstraße Ecke Kattenstraße			X
Kirchhoffstraße	stadtauswärts	Mühlenstraße gegenüber Hausnummer 109a			
Kirchhoffstraße	stadteinwärts	Mühlenstraße gegenüber Hausnummer 109a			
Kirchplatz	stadtauswärts	Markgarfenstraße Ecke Kirchplatz			

**Übersicht über die bereits barrierefrei ausgebauten und gemäß den Vorgaben des Kreises Wesel zeitnah auszubauenden Bushaltestellen in Kamp-Lintfort**

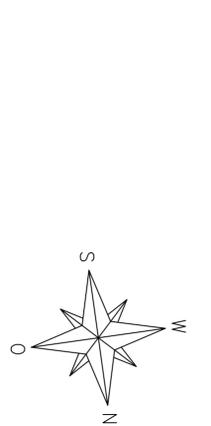
<u>Haltestelle</u>	<u>Lage/Fahrtrichtung</u>	<u>Standort</u>	<u>Kategorie 1 nach Nahverkehrsplan Kreis Wesel (vorrangig auszubauen)</u>	<u>bereits barrierefrei ausgebaut</u>	<u>Ausbau geplant für 2021</u>
Kirchplatz	stadteinwärts	Markgarfenstraße Ecke Kirchplatz			
Kloster-Kamp	stadtauswärts	Rheinberger Straße Ecke Klosterstraße	1		
Kloster-Kamp	stadteinwärts	Rheinberger Straße Ecke Klosterstraße			
Konradstraße	stadtauswärts	Eyller Straße gegenüber Hausnummer 4		2020	
Konradstraße	stadteinwärts	Eyller Straße gegenüber Hausnummer 5		2020	
Kuhnenhof	stadtauswärts	Saalhoffer Straße Ecke Leuchtstraße			
Kuhnenhof	stadteinwärts	Saalhoffer Straße Ecke Leuchtstraße			
Landwehrweg	ost	Bürgermeister-Schmelzing-Straße Ecke Sandstraße	1		
Landwehrweg	west	Bürgermeister-Schmelzing-Straße Ecke Sandstraße	1		
Lange Straße	nord	Eyller Straße (Höhe Hausnummer 102) Ecke Lange Straße			
Lange Straße	süd	Eyller Straße (Höhe Hausnummer 102) Ecke Lange Straße			
Lessingstraße	ost	Lessingstraße Höhe Hausnummer 31a und 25c		2016	
Lessingstraße	west	Lessingstraße Höhe Hausnummer 31a und 25c		2016	
Marienstraße	stadtauswärts	Ebertstraße Ecke Marienstraße		2020	
Marienstraße	stadteinwärts	Ebertstraße Ecke Marienstraße		2020	
Mittelstraße	nord	Ferdinantenstraße Höhe Hausnummer 213/Ecke Mittelstraße			
Mittelstraße	süd	Ferdinantenstraße Höhe Hausnummer 213/Ecke Mittelstraße	1		
Monterkamp	stadtauswärts (süd)	Ferdinantenstraße Ecke Dachsberger Weg	1		X
Monterkamp	stadteinwärts (nord)	Ferdinantenstraße Ecke Dachsberger Weg	1		X
Mühlenstraße	stadtauswärts	Mühlenstraße Höhe Hausnummer 149			
Mühlenstraße	stadteinwärts	Mühlenstraße Höhe Hausnummer 149			
Neues Casino	stadtauswärts	Friedrich-Heinrich-Allee Höhe Neues Casino (Ecke			
Neues Casino	stadteinwärts	Friedrich-Heinrich-Allee Höhe Neues Casino (Ecke			
Neues Rathaus	nord	Kamperdickstraße		2010	
Neues Rathaus	nord	Kamperdickstraße		2010	
Neues Rathaus	süd	Kamperdickstraße		2010	
Neues Rathaus	süd	Kamperdickstraße		2010	
Niephauserfeld	stadtauswärts	Haarbeckstraße (letzte Haltestelle vor Repelen)			
Niephauserfeld	stadteinwärts	Haarbeckstraße (erste Haltestelle nach Repelen)			
Parkstraße	stadtauswärts (nord)	Ferdinantenstraße Ecke Parkstraße		2016	
Parkstraße	stadteinwärts (süd)	Ferdinantenstraße Ecke Parkstraße		2016	
Pestalozzischule	stadteinwärts (ost)	Friedrich-Heinrich-Allee Höhe Hochschule Rhein-Waal	1		
Pestalozzischule	stadtauswärts (ost)	Friedrich-Heinrich-Allee Höhe Hochschule Rhein-Waal	1		
Pestalozzistraße	stadtauswärts (süd)	Moerser Straße Ecke Kattenstraße		2016	
Pestalozzistraße	stadteinwärts (nord)	Moerser Straße Ecke Pestalozzistraße		2016	
Post	stadtauswärts	Wilhelmstraße am Kreisverkehr Post	1		
Post	stadteinwärts	Wilhelmstraße am Kreisverkehr Post			

**Übersicht über die bereits barrierefrei ausgebauten und gemäß den Vorgaben des Kreises Wesel zeitnah auszubauenden Bushaltestellen in Kamp-Lintfort**

<u>Haltestelle</u>	<u>Lage/Fahrtrichtung</u>	<u>Standort</u>	<u>Kategorie 1 nach Nahverkehrsplan Kreis Wesel (vorrangig auszubauen)</u>	<u>bereits barrierefrei ausgebaut</u>	<u>Ausbau geplant für 2021</u>
Prinzenplatz	süd	Moerser Straße Ecke Prinzenplatz		2007	
Prinzenplatz	nord	Moerser Straße Ecke Prinzenplatz		2007	
Prinzenstraße	ost	Prinzenstraße Ecke Oststraße			
Prinzenstraße	west	Prinzenstraße Ecke Oststraße			
Rest. Baaken	stadtauswärts	Rheinberger Straße Höhe Hausnummer 104			
Rest. Baaken	stadteinwärts	Höhe Rest. Baaken			
Rest. Voss	stadtauswärts	Moerser Straße Höhe Pul-im-Ex			
Rest. Voss	stadteinwärts	Moerser Straße Höhe Pul-im-Ex			
Ricken	stadteinwärts	Hoerstgener Straße Ecke Zum Langerhof			
Ricken	stadtauswärts	Hoerstgener Straße Ecke Zum Langerhof			
Rossenray	stadtauswärts	Rheinberger Straße Ecke Krummsteg			
Rossenray	stadteinwärts	Rheinberger Straße Ecke Krummsteg			
Saalhoffer Straße	stadtauswärts	Saalhoffer Straße kurz hinter Ecke Leuchtstraße			
Saalhoffer Straße	stadteinwärts	Saalhoffer Straße kurz hinter Ecke Leuchtstraße			
Sassenrath	stadtauswärts	Rheidter Straße Ecke Geldernsche Straße			
Sassenrath	stadteinwärts	Rheidter Straße Ecke Geldernsche Straße			
Schanzstraße	stadtauswärts	Wilhelmstraße Ecke Schanzstraße			
Schanzstraße	stadteinwärts	Wilhelmstraße Ecke Schanzstraße			
Schragmann	stadteinwärts	gegenüber Restaurant "Am Dachsberg"			
Schragmann	stadtauswärts	neben Restaurant "Am Dachsberg"			
Schulzentrum	stadtauswärts	Wilhelmstraße (Unterführung Querspange)			X
Schulzentrum	stadteinwärts	Wilhelmstraße (Unterführung Querspange)	1		X
Sporthalle	stadteinwärts	Eyller Straße Höhe Overbergschule			
Sporthalle	stadtauswärts	Eyller Straße Höhe Overbergschule			
St. Bernhard-Hospital	stadteinwärts (west)	Bürger-Meister-Schmelzing-Straße Höhe St. Bernhard Hospital		2016	
St. Bernhard-Hospital	stadtauswärts (ost)	Bürger-Meister-Schmelzing-Straße Höhe St. Bernhard Hospital		2016	
Verkehrspavillon	stadtauswärts (süd)	vom Kreisverkehr Altes Rathaus auf die Ebertstraße	1		
Verkehrspavillon	stadteinwärts (süd)	Ebertstraße vor Kreisverkehr Altes Rathaus			
Verkehrspavillon	stadtauswärts (nord)	vom Kreisverkehr Altes Rathaus auf die Moerser Straße			
Verkehrspavillon	stadteinwärts (nord)	Moerser Straße vor Kreisverkehr Altes Rathaus			
Verkehrspavillon	stadteinwärts (ost)	vom Kreisverkehr Altes Rathaus auf die Montplanetstraße			
Waldfriedhof	stadteinwärts	Höhe Friedhofsgärtnerei "Brandt"		2016	
Waldfriedhof	stadtauswärts	Mühlenstraße Höhe Hausnummer 223		2016	
Walkenriedstraße	stadtauswärts (süd)	Moerser Straße Ecke Walkenriedstraße		2011	
Walkenriedstraße	stadteinwärts (nord)	Moerser Straße Ecke Walkenriedstraße		2016	
Wiesenbruchstraße	stadtauswärts	Wiesenbruchstraße Ecke Dohlenweg			
Wiesenbruchstraße	stadteinwärts	Wiesenbruchstraße Ecke Dohlenweg			

**Übersicht über die bereits barrierefrei ausgebauten und gemäß den Vorgaben des Kreises Wesel zeitnah auszubauenden Bushaltestellen in Kamp-Lintfort**

<u>Haltestelle</u>	<u>Lage/Fahrtrichtung</u>	<u>Standort</u>	<u>Kategorie 1 nach Nahverkehrsplan Kreis Wesel (vorrangig auszubauen)</u>	<u>bereits barrierefrei ausgebaut</u>	<u>Ausbau geplant für 2021</u>
Zur Linde	stadtauswärts	Kirchhoffstraße Höhe Hausnummer 6			
Zur Linde	stadteinwärts	Kirchhoffstraße Höhe Hausnummer 6			



**Legende :**

- Bestand:**
- Regenwasserabläufe
  - Wasser- und Gullyabgipfen
  - Schiller
  - Stromkasten
  - Beleuchtung
  - gemessene Höhen
  - Parkplatz
  - Wege mit Gehwegplatten
  - Wege mit Pflaster
  - Zuflächten
  - Gebäude

**Planung:**

- Senke
- geplantes Quergelände
- geplante Höhe
- Bestandshöhen
- geplantes Längsgefälle an Achse
- Stationsbeschriftung
- geplante Planzgrube Bauweise 2 (siehe auch separates Anlagenblatt)
- Fahrbahn Asphalt grau
- Parkstände 10/20/8 anthrazit
- Gehweg 30/30 grau
- Grufläcke
- Hochoberdstein
- Tiefberdstein
- Entwässerungs-/Rinnenstein 2 Sten Rinne 16/24/14 bzw. 16/16/14
- Gundstückszahlen 10/20/8 rot

Die Vermessung wurde im Februar 2013 durchgeführt und an den RW-Schachtdeckel 39080001 mit der Höhe NN +26,67m angeschlossen.

Nr.:	Änderung	geändert am:	Name:	geplant am:	Name:
1	Generelle Überarbeitung der Grün- und Parkflächen	22.01.2020	Olek		

Dienname: Voerde, den Der Planverfasser

Ingenieur R.A. Paul GmbH  
 Gertrudenstraße 4, 46082 Voerde  
 Telefon: 02865 48634-0  
 Fax: 02865 48634-1  
 E-mail: info@ra-paul.de  
 Internet: http://www.ra-paul.de

Dr.-Ing. M. Paul Dr.-Ing. R. Schwirze

**Tiefbauamt**

**RAG Aktiengesellschaft** Shamrocking 1 44623 Herne

Sanierung der Entwässerungseinrichtungen und Straßenbau in der Kattenstraße einschließlich Nebenstraßen in Kamp-Lintfort - Ausführungsplanung -

**BETRIFFT** Lageplan Zeppelinstraße

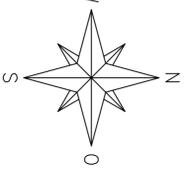
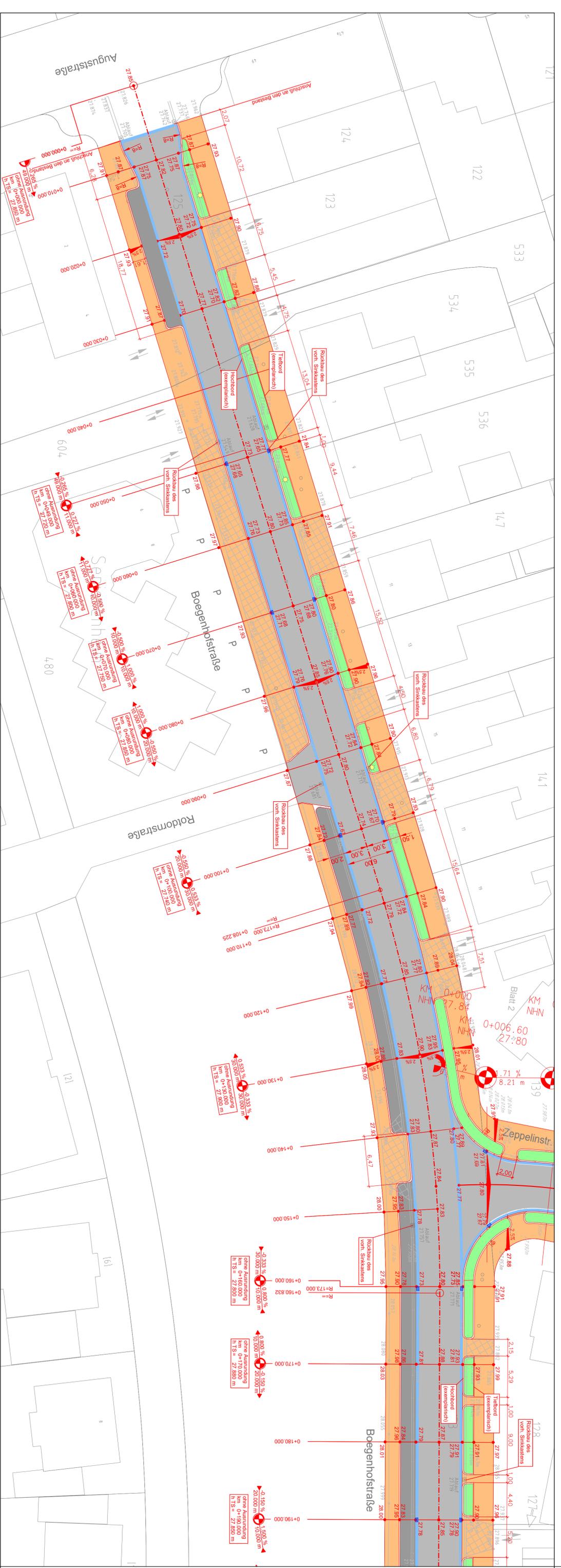
entworfen	Datum	Name	Maßstab:
18.10.2018	Schw.		1:250
gezeichnet	Datum	Name	Plan-Nr.:
18.10.2018	R. To.		S 3-2.1

Fachbereich Tiefbau und Grünflächen

Zur Ausführung freigegeben

..... Datum: ..... Unterschrift/Veranstaltung

[2017\_008\_2\_3\_Straßenbau\_Stand Okt 2018\_LF-250\_Schluss.dwg] Seite 24 von 26 - Öffentliche Niederspannungsnetze -



### Legende :

- Bestand:**
- Regenwasserabfuhr
  - Wasser- und Gullykappen
  - Schiller
  - Stromkasten
  - Beleuchtung
  - gemessene Höhen
- Planung:**
- Fahrbahn 10/20/6 grau
  - gepflantes Quergelände
  - geplante Höhe
  - Bestandshöhen
  - geplantes Längsgefälle an Achse
  - Stationsbeschriftung
  - gepflante Planzgruppe Bauweise 2 (siehe auch separates Anlagenblatt)
  - Parkstände 10/20/6 anthrazit
  - Gehweg 10/20/6 rot
  - Grünfläche
  - Hochborstein
  - Tiefborstein
  - Entwässerungs-/Rinnenstein
  - 1 Stein Rinne 30/30 weiß
  - Grundstückszufahrten 10/20/6 rot

Die Vermessung wurde im Februar 2013 durchgeführt und an den RW-Schachtdeckel 39080001 mit der Höhe NN +26,67m abgeschlossen.

Nr.:	Änderung	geändert am:	Name	geprüft am:	Name:
1	Generelle Überarbeitung der Grün- und Parkflächen	22.01.2020	Olk		

Datenname: Voerde, den Der Planverfasser

Ingenieur RAG GmbH  
Tel.: 0285 48634-0  
Güterstraße 4, 46502 Vöerde  
E-mail: info@rag.de  
Internet: http://www.rag.de

Dr.-Ing. M. Parr Dipl.-Ing. R. Schwirza

# Tiefbauamt

**RAG Aktiengesellschaft** Shamrockring 1  
46623 Herne

Deutsche Steinwerke

**Projekt:**  
Sanierung der Entwässerungsanlagen  
und Straßenbau in der Kattenstraße  
- Ausführungsplanung -

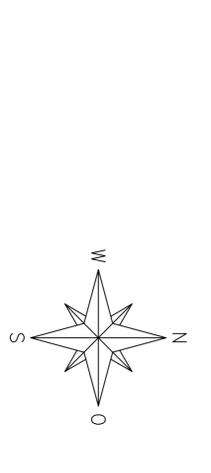
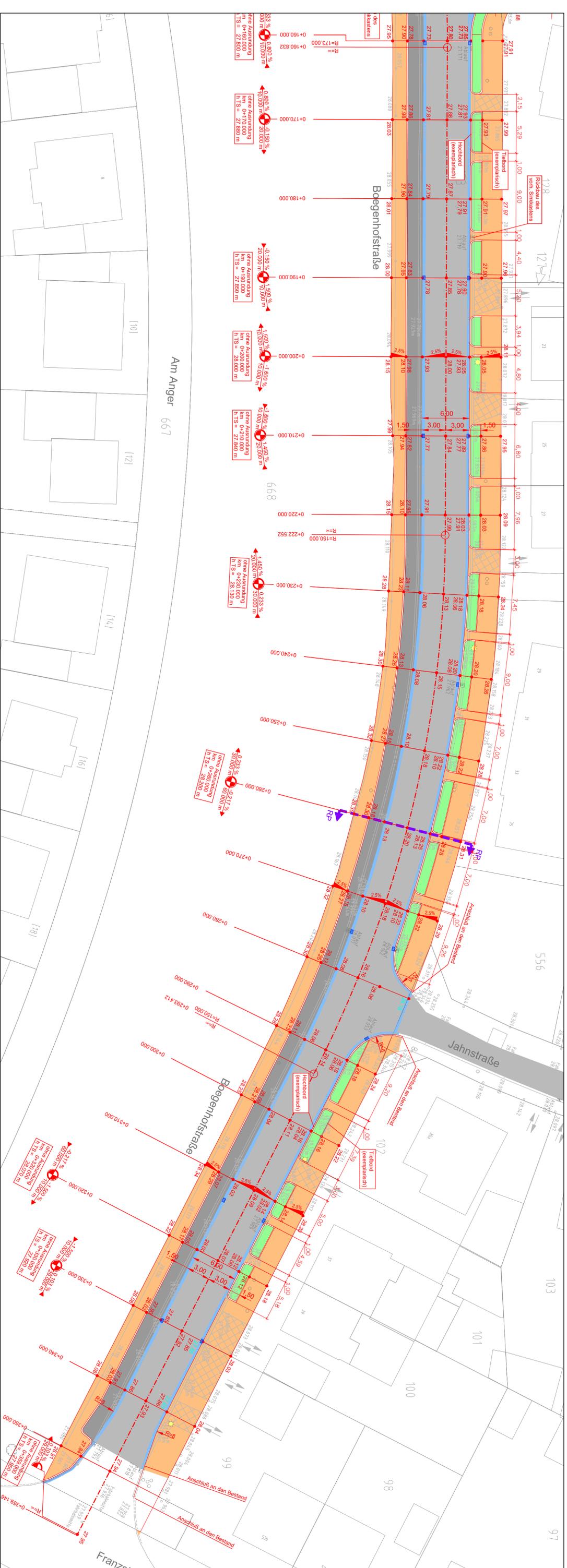
**BETRIFFT** Lageplan Boegenhofstraße

entworfen	Datum	Name	Maßstab:
18.10.2018	Schw		1:250
gezeichnet	Datum	R. To.	Plan-Nr.:
18.10.2018			S 4-2.1

Fachbereich Tiefbau und Grünflächen

Zur Ausführung freigegeben

Datum: ..... Unterschrift/Datenstempel



**Legende :**

- Bestand:**
- Regenwasserabläufe
  - Wasser- und Gaskapfen
  - Schiller
  - Stromkasten
  - Beleuchtung
  - gemessene Höhen
  - Parkplatz
  - Weg mit Gehwegplatten
  - Weg mit Pflaster
  - Zufahrten
  - Gebäude

- Planung:**
- 2,5% Senke
  - 27,66% geplantes Quergelände
  - geplante Höhe
  - Bestandshöhen
  - geplantes Längsgelände an Achse
  - Stationsbeschriftung
  - geplante Planzgrube Bauweise 2 (siehe auch separates Anlagenblatt)
  - Fahrbahn 10/20/6 grau
  - Parkstände 10/20/6 anthrazit
  - Gehweg 10/20/6 rot
  - Grünfläche
  - Hochborstein
  - Tierborstein
  - Entwässerungs-/Rinnstein 1 Stein Rinne 30/30 weiß
  - Grundstückszahlen 10/20/6 rot

**Planung:**

- 2,5% Senke
- 27,66% geplantes Quergelände
- geplante Höhe
- Bestandshöhen
- geplantes Längsgelände an Achse
- Stationsbeschriftung
- geplante Planzgrube Bauweise 2 (siehe auch separates Anlagenblatt)
- Fahrbahn 10/20/6 grau
- Parkstände 10/20/6 anthrazit
- Gehweg 10/20/6 rot
- Grünfläche
- Hochborstein
- Tierborstein
- Entwässerungs-/Rinnstein 1 Stein Rinne 30/30 weiß
- Grundstückszahlen 10/20/6 rot

Die Vermessung wurde im Februar 2013 durchgeführt und an den RW-Schachtdeckel 39080001 mit der Höhe NN +26,67m angeschlossen.

Nr.:	Änderung	geändert am:	Name:	geprüft am:	Name:
1	Generelle Überarbeitung der Grün- und Parkflächen	22.01.2020	Olek		

Datenname: Voerde-den  
Der Planverfasser: Der Planverfasser  
Dr.-Ing. M. Pahl  
Dipl.-Ing. R. Schwirze

**Tiefbauamt**  
Shamrockring 1  
44623 Herne

**RAG Aktiengesellschaft**  
Sanierung der Entwässerungseinrichtungen und Straßenbau in der Kattenstraße einschließlich Nebenstraßen in Kamp-Lintfort - Ausführungsplanung -

**BETRIFFT** Lageplan Bogenhofstraße

entworfen	Datum	Maßstab:	1:250
Schw.	18.10.2018		
gezeichnet	Datum	Plan-Nr.:	S 4-1.1
R. To.	18.10.2018		

Fachbereich Tiefbau und Grünflächen  
Zur Ausführung freigegeben

**RAG** Deutsche Steinwerke

**RAG Aktiengesellschaft**  
Shamrockring 1  
44623 Herne

**Projekt:** Sanierung der Entwässerungseinrichtungen und Straßenbau in der Kattenstraße einschließlich Nebenstraßen in Kamp-Lintfort - Ausführungsplanung -

**BETRIFFT** Lageplan Bogenhofstraße

entworfen	Datum	Maßstab:	1:250
Schw.	18.10.2018		
gezeichnet	Datum	Plan-Nr.:	S 4-1.1
R. To.	18.10.2018		

Fachbereich Tiefbau und Grünflächen  
Zur Ausführung freigegeben